

Rechts- und Versicherungsfragen in der Erlebnispädagogik

STRAFRECHT

- Geregelt im StGB
- Geltendmachen von staatlichem Strafanspruch
- Gericht prüft nach Anklage durch Staatsanwalt oder Betroffene (Hinterbliebene), ob Straftatbestand vorliegt (s.a. Erstermittlung, Strafverdacht)
- Ggf. Geld- oder Freiheitsstrafe
- Außer Prozesskosten keine Versicherung möglich
- Verfahren i.d.R. im Unfallland

ZIVILRECHT

- Geregelt im BGB
- Regelung von Schadensersatzansprüchen
- Gericht prüft Ansprüche von Betroffenen und Hinterbliebenen, Nebenklägern!
- Schadensersatz, Schmerzensgeld, Verdienstausfall, Versorgungsansprüche
- Versicherbar durch Haftpflichtversicherung
- Verfahren im Heimatland

Daneben können sich noch **arbeits- oder disziplinarrechtliche** Konsequenzen ergeben

FAHRLÄSSIGKEIT

- War das Ereignis vermeidbar?
- War das Ereignis vorsehbar?

Maßstäbe sind Sorgfaltspflichten, Sicherheitsstandards, Gutachten etc.

VERSCHULDEN

- TUN oder UNTERLASSEN des Leiters/der Leiterin muss ursächlich für das Schadensereignis sein
- Kann auch Veranstalter treffen

CHECKLISTE VERSICHERUNGEN (notwendig, sinnvoll, empfehlenswert)

	Veranstalter	Referent/in	Teilnehmer/innen
Haftpflicht	Ja	Ja (evt. durch Veranstalter)	ja
Rechtsschutz	Ja	Ja (evt. durch Veranstalter)	
Unfall		Ja	Ja Evtl. Gruppenversicherung
Auslands-KV		Evtl.	Evtl. individuell durch TN
KFZ		Evtl. tageweise Kaskoversicherung, Rabattverlust	Evtl. tageweise Kaskoversicherung, Rabattverlust
Berufsunfähigkeit		Je nach beruflicher Situation	

Wichtige Empfehlungen:

1. Haftbar kann sowohl der Referent/Trainer wie auch der Veranstalter sein
2. Bei Versicherungsabschlüssen möglichst alle potentiellen Risiken beschreiben, um Versicherungsausschlüsse zu vermeiden
3. Sind die relevanten Risiken (Naturesportarten) tatsächlich ausreichend versichert, um Gefahr der Unterdeckung (z.B. Bergkosten) zu vermeiden? Am Besten die Versicherungssummen mit in die AGBs gegenüber den Teilnehmer/innen aufnehmen.
4. Geltungsbereich (weltweit, europaweit)?
5. Versicherungsumfang (z.B. leichte Fließgewässer oder WW 3); Risikosportarten sind standardmäßig bei einschlägigen Versicherungen oft nicht eingeschlossen; zusätzliche Absicherung oft teuer; Versicherungen suchen, die mit der Materie vertraut sind (z.B. über Fachverbände); Wenn möglich an Gruppenverträgen partizipieren, da dies oft Rabatte gibt; mehrere Angebote einholen, verhandeln, auf fachsportliche/erlebnispädagogische Ausbildung und Standards hinweisen, ggf. gemeinsam mit Versicherer definieren
6. Geliehene oder gemietete Sachen sind bei Haftpflichtversicherungen i.d.R. ausgeschlossen
7. Schadensersatzansprüche der TeilnehmerInnen untereinander klären
8. ACHTUNG: eine Haftungsbegrenzung nur auf einen minimal versicherten Umfang ist nicht möglich, am besten sich an Standards orientieren
9. Empfehlung, in den TN-unterlagen Aussagen zu folgenden Bereichen treffen und unterschreiben lassen, z.B.
 - Körperlicher und psychischer Belastbarkeit
 - Normaler Gesundheitszustand (Abweichungen und Besonderheiten)
 - Mitverantwortung der TeilnehmerInnen für Sicherheit und Ablauf
 - Kein Alkohol/Drogen am Vorabend oder während der Aktivitäten
 - Recht des Veranstalters auf Ausschluss bei groben Zuwiderhandlungen (auf Kosten des TN)
 - Recht des Veranstalters auf Abbruch oder Nichtanfangen von vereinbarten Aktivitäten (wg. Wetter, Wasserstand auf Flüssen, Gruppenverhalten) und Erbringung einer alternativen Ersatzleistung
10. WICHTIG: Versicherungen immer wieder überprüfen und mit der Rechtsprechung abgleichen.
11. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sorgen für den Nachweis umfassender Sorgfaltspflicht, regelmäßige ERSTE-HILFE-NACHWEISE unerlässlich
12. Bei Schadensfällen immer an Möglichkeiten der Schadensminimierung denken und grundsätzlich aktiv an einer lückenlosen Aufklärung durch Beweissicherung etc. mitwirken

Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik – ZQ EP

Diese Übersicht unterstützt und ergänzt die mündlichen und visuellen Ausführungen des Referats am 21.09.2019 in Gauting.

Danke an Werner Birkel-Frischhut für die überlassenen Unterlagen.

Einen aktuellen Überblick finden Sie auch im Buch:
"Erlebnispädagogik in den Bergen" (Streicher, Harder, Netzer (Hg.)- S.154 - 164
Reinhardt-Verlag 2017